

SCHWIMMKREIS OLDENBURG-LAND UND
SCHWIMMKREIS DELMENHORST

AUSSCHREIBUNG

Kreisnachwuchsschwimmen 2020
mit kindgerechter Wettkampf

Veranstalter: Schwimmkreis Oldenburg-Land
Ausrichter : SV Wildeshausen

Datum: 16.05.2020
Ort: Krandelbad Wildeshausen, Am Krandel 15, 27793 Wildeshausen

Meldeschluss: Donnerstag 07.05.2020 20:00 Uhr

Wettkampffolge:

Sonntag, den 16. Mai 2020 um 13.30 Uhr, Einschwimmen ab 12.30 Uhr

Wk 1	50m Freistil	männl.	Jahrgänge 2010 - 2012
Wk 2	100m Freistil	männl.	Jahrgänge 2006 - 2009
Wk 3	50m Freistil	weibl.	Jahrgänge 2010 - 2012
Wk 4	100m Freistil	weibl.	Jahrgänge 2006 - 2009
Wk 101	25 m Brust	männl./weiblich	Jahrgänge 2013 und jünger kgW.
Wk 102	25 m Rücken	männl./weiblich	Jahrgänge 2013 und jünger kgW.
Wk 5	50m Brust	männl.	Jahrgänge 2010 - 2012
Wk 6	100m Brust	männl.	Jahrgänge 2006 - 2009
Wk 7	50m Brust	weibl.	Jahrgänge 2010 - 2012
Wk 8	100m Brust	weibl.	Jahrgänge 2006 - 2009
Wk 103	25 m Freistil	männl./weiblich	Jahrgänge 2013 und jünger kgW.
Wk 9	4*50m Freistil	männl.	Jahrgänge 2009 - 2012
Wk 10	4*50m Freistil	weibl.	Jahrgänge 2009 - 2012
Wk 104	3x25m Freistil	männl./weiblich	Jahrgänge 2013 und jünger kgW.
Wk 11	50m Rücken	männl.	Jahrgänge 2010 - 2012
Wk 12	100m Rücken	männl.	Jahrgänge 2006 - 2009
Wk 13	50m Rücken	weibl.	Jahrgänge 2010 - 2012
Wk 14	100m Rücken	weibl.	Jahrgänge 2006 - 2009

Wk 15	50m Schmetterling	männl.	Jahrgänge 2006 - 2009
Wk 16	50m Schmetterling	weibl.	Jahrgänge 2006 - 2009
Wk 17	4*50m Brust	männl.	Jahrgänge 2009 - 2012
Wk 18	4*50m Brust	weibl.	Jahrgänge 2009 - 2012
Wk 19	100m Lagen	männl.	Jahrgänge 2006 - 2009
Wk 20	100m Lagen	weibl.	Jahrgänge 2006 - 2009

Allgemeine Bestimmungen

Wettkampfbestimmungen und Teilnahmeberechtigung

Es gelten die Wettkampfbestimmungen des DSV. Teilnahmeberechtigt sind alle Schwimmer, deren Stammverein ihren Sitz im Bereich der Schwimmkreise Oldenburg ó Land oder Delmenhorst hat. Ausnahmen können durch den Kreisschwimmwart festgelegt werden. Alle Vereine müssen im Besitz der Verbandsrechte des Landesschwimmverbands Niedersachsen sind. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden

Datenschutz / Fotos

Der Veranstalter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind.

Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich.

Mit Abgabe der Meldungen bzw. der Teilnahme an der Veranstaltung wird bestätigt, dass die teilnehmenden Sportler, Betreuer, Zuschauer und Kampfrichter bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattung über diese Veranstaltung erheben. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien genutzt werden.

Gesundheitsbestimmungen und Lizenzregelung

Alle Schwimmer müssen beim DSV registriert sein. Alle Schwimmer müssen die jährliche Lizenzgebühr beim DSV bezahlt haben. Dies ist mit der Meldung gemäß § 15 WB AT zu versichern. Diese gilt nicht für die Wettkämpfe 101- 104 kindgerechter Wettkampf.

Die Sportgesundheit ist gem. § 11 WB AT mit Abgabe der Meldungen schriftlich zu bestätigen. Meldungen, denen diese Bestätigung nicht beiliegt, werden nicht berücksichtigt. Jeder Schwimmer ist selbst für seine Wettkampftauglichkeit / Sportgesundheit verantwortlich. Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung, wenn während des Wettkampfes herausstellt, dass eine Wettkampftauglichkeit / Sportgesundheit nicht gegeben ist.

Beschreibung der Wettkampfanlage

Das Wettkampfbecken verfügt über fünf durch Wellenkillerleinen voneinander getrennte Bahnen mit einer Länge von 25 Meter.

Zeitmessung

Es erfolgt Handzeitnahme.

Startregel

Es gilt die Zwei ó Start ó Regel

Meldungen

Die Meldungen werden in Digitaler Form im Datenformat DSV6 erwartet. Ein Ausdruck der Meldeliste ist beizufügen. Alternativ können die Meldungen auf einem Meldebogen (DSV-Format 109 oder 107), mit Schreibmaschine oder in Druckschrift vollständig ausgefüllt, eingereicht werden. Das Begleitformular ist Bestandteil der Meldungen. Die Startkarten werden durch Computer erstellt.

Meldegeld

Das Meldegeld beträgt 1,50 ¤ pro Einzelstart und 3,00 ¤ pro Staffelstart und mit Abgabe der Meldungen in Form eines Verrechnungsschecks oder per Überweisung zu entrichten.

Kontoinhaber:	SV Wildeshausen
IBAN	DE69 2802 0050 2801 9214 00
BIC	OLBODEH2XXX
Bank	Oldb Landesbank Wildeshausen

Meldeschluss

Meldeschluss ist Donnerstag 07.05.2020 20:00 Uhr bei der Meldeanschrift.

Meldeanschrift:

SV Wildeshausen
Oliver van Rüschen Telefon-Nr. 04431-931679
Reepmoorsweg 26A
27793 Wildeshausen Mail: oliver.vanrueschen@ewetel.net

Kampfrichter

Mit Abgaben der Meldungen erkennen die Vereine die Verpflichtung an, qualifizierten Kampfrichter zu stellen, die im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz sind. Jeder Teilnehmende Verein hat mindestens 3 Kampfrichter, ab 35 Meldungen 4 und ab 50 Meldungen 5 Kampfrichter zu stellen. Sollte das Meldeaufkommen nicht ausreichend sein, können weitere Kampfrichter angeordnet werden. Kampfrichtersitzung findet 30 min. vor Wettkampfbeginn statt.

Für nicht gestellte oder nicht anwesende Kampfrichter werden die Vereine zur Zahlung von 30,00 ¤ (pro Abschnitt und pro fehlendem Kampfrichter) veranlagt.

Vereine, die in den letzten 12 Monaten zu keinem Zeitpunkt durch eine Verbandsmitgliedschaft dem Einflussbereich der Deutschen Schwimmverbandes e.V. zuzurechnen waren, sind von der Kampfrichterstellung befreit.

Anfangszeiten / Zurückweisung von Meldungen

Der Veranstalter behält sich vor die Anfangszeiten zu ändern. Sollten die Meldezahlen die möglichen Badkapazitäten überschreiten, behält sich der Kreisschwimmwart das Recht vor, Meldungen zurück zuweisen.

Meldeergebnis

Das Meldeergebnis wird nicht mit der Post Versand. Bei Angaben einer E-Mailadresse wird diese per E-Mail zu gesendet. Das Meldeergebnis ist auf der Homepage des SV Wildeshausen (<https://svwildeshausen.de>) einzusehen. Wenn im Meldeergebnis Namen oder/und Jahrgänge falsch sind, sind diese umgehend, spätestens zur Kampfrichtersitzung dem Protokollführer mitzuteilen.

Protokolle

Die Schwimmkreise Oldenburg Land und Delmenhorst werden getrennt gewertet. Für jeden Schwimmkreis wird ein gesondertes Protokoll geschrieben. Dieses ist innerhalb von drei Tagen nach der Veranstaltung auf der Homepage des SV Wildeshausen (<https://svwildeshausen.de>) einsehbar.

Wertung

Die Wertung erfolgt Jahrgangsweise.

Kindgerechten Wettkampfteil (WK 101-103)

Es sind die Richtlinien für die Durchführung von kindgerechten Wettkampf zu beachten.

Meldeeinschränkung

- Die Kreisjahrgangsmeister 2020 aus beiden Kreisen sind in ihrer jeweiligen Siegerdisziplin **nicht** startberechtigt.
- Teilnehmer, die die Pflichtzeiten für die Bezirksjahrgangsmeisterschaften 2020 in den letzten 12 Monaten erreicht haben, sollten nicht in den Wettkämpfen gemeldet werden, wo sie ihre Pflichtzeit erreicht haben.
- Teilnehmer, die mehr als 4 Pflichtzeiten für die Landesjahrgangsmeisterschaften 2020 in den letzten 12 Monaten erreicht haben, sind **nicht** startberechtigt.

Schiedsrichter

Schiedsrichter wird vom Delmenhorster SV und SV Wildeshausen gestellt

Delmenhorst, den 09.12.2019

Michael Speer

Oliver van Rüschen

Schwimmwart
Schwimmkreis Oldenburg Land

Schwimmwart
SV Wildeshausen